



PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DES GELTUNGS- BEREICHES DES 2. ENTWURFS DER 3. ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMIERUNG)
(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauMVO)

WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 1 (1) Nr. 1 BauMVO)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)

**ZWECKBESTIMMUNG:
GEHÖLZFLÄCHE**

SONSTIGE PLANZEICHEN

ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES
2. ENTWURFS DER 3. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (GELTUNGSBEREICH
"HAINANGER")

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 3. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. 135-23/2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Aufstellungsbescheid zur 1. Änderung wurde am 10.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 151-24/2016 eine Ergänzung des Beschlusses 135-23/2016 beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 158-25/2017 die 2. Ergänzung des Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 158-25/2017 die Aufhebung des Verfahrens in die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 31.01.2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 durch öffentliche Auslegung sowie im Internet erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 01.03.2018 zu Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 31.01.2018 aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 mit Beschluss Nr. 02/16/2018 die Aufhebung des bisherigen Verfahrens der 2. Änderung in die 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2019 beschlossen sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 08.06.2019 bekanntgemacht.
- Der Entwurf vom 29.04.2019 und die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes haben vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgelegen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am mit Beschluss Nr. ab dem 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Abtrennung und alleinige Weiterbehandlung des Geltungsbereichs "Hainanger" beschlossen.
- Der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zum 06.03.2020 erstellt. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am den 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 06.03.2020 beschlossen sowie die Begründung dazu gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurde im Amtsblatt der Stadt Schmölln am bekanntgemacht.
- Der 2. Entwurf vom 06.03.2020 und die Begründung des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes haben vom bis erneut öffentlich ausgelegen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am festgesetzt. Die Begründung vom wurde gebilligt.

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den feststellungsbindernden Behrftbeschluss vom Stadtrat der Stadt Schmölln am erteilt. Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.
Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die festgestellte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom wird hiermit ausgeteilt.
Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und die Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt kann. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 2 (1) (2) BauGB und auf Fälligkeiten und Entschärfen von Entschuldigungsverpflichtungen gemäß § 4a BauGB hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am in Kraft getreten.
Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

HINWEISE AUF DEN AN DEN GELTUNGS- BEREICH DES 2. ENTWURFS DER 3. ÄNDERUNG ANGRENZENDE DEN DAR- STELLUNGSMATERIAL DES WIRKSAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMIERUNG)
(§ 5 Abs.2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauMVO)

WOHNBAUFLÄCHEN
(§ 1 (1) Nr. 1 BauMVO)

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE**
(§ 5 Abs.2 Nr. 3 BauGB)

RADWEG

**FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE
ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG
SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN
UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL
ENTGEGENWIRKEN**
(§ 5 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 4 BauGB)

**ZWECKBESTIMMUNG:
WASSER**

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)

**ZWECKBESTIMMUNG:
DAUERKLINGGÄRTEN**

GEHÖLZFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs.4 BauGB)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR GRÜNLAND

FLÄCHEN FÜR WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:
SCHUTZBEREICH VERTEIDIGUNGSANLAGE GLEINA
(§ 2 Abs.4 BauGB)

STADT SCHMÖLLN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 3. ÄNDERUNG 2. ENTWURF

GELTUNGSBEREICH "HAINANGER"

ENTWURF ZU DEN ERNEUTEN BETEILIGUNGEN GEMÄß § 4a (3) BauGB



CUBAER STRASSE 3 • 07548 GERA
TELEFON 036569001112
TELEFAX 036569001113

MASSSTAB: 1 : 10.000
DATUM: 06.03.2020